Anlage: Vergütung/ Besoldung (Personenbezogene geringf. Abweichungen möglich)
Stand: 01.08.2016

1) Vergütung der Beschäftigten

a) Grundentgelt
Vergütungsgruppe 4/ Stufe 1 TV-L - während der Einarbeitungszeit von in der Regel drei Monaten – 2059,21 Euro brutto

Vergütungsgruppe 6/ Stufe 1 TV-L - wenn Tätigkeiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden können (4. Monat) – 2256,97 Euro brutto

b) Zulage bei Justizvollzugsanstalten	nach 1 Jahr	63,69 Euro
	nach 2 Jahren	127,38 Euro

c) Daneben wird ein steuerfreier Dienstkleidungszuschuss in Höhe von 35,00 Euro gezahlt

2) Besoldung der Beamten während der Ausbildung einschließlich Sonderzuschlag und Zulage

Ledig	1728,19 Euro
Verheiratet	1850,53 Euro
Verheiratet und 1 Kind	1960,36 Euro

bei mehr als 1 Kind erhöht sich der Familienzuschlag wie unter 3. b) angegeben.
Dienstkleidungszuschuss wie zu 1. c)

3) Besoldung im Beamtenverhältnis auf Probe und später

a) Grundgehalt einschließlich Zulagen je nach festgesetzter Erfahrungsstufe ca.

Justizvollzugsobersekretär/ Oberwerkmeister	2316,57 EU – 2891,04 EU
Justizvollzugshauptsekretär/ Hauptwerkmeister	2599,13 EU – 3130,09 EU
Justizvollzugsamtsinspektor/ Betriebsinspektor	3002,91 EU – 3377,89 EU

b) Daneben wird Familienzuschlag gezahlt:
Justizvollzugsober- und Justizvollzugshauptsekretär:
- verheiratet 122,34 Euro
- verheiratet, 1 Kind 232,17 Euro

Alle übrigen Besoldungsgruppen:
- verheiratet 128,46 Euro
- verheiratet, 1 Kind 238,29 Euro

Bei mehr als 1 Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 109,83 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 342,23 Euro.